

Gerichtliche Todesermittlungen – Was Sie während einer gerichtlichen Anhörung (Inquest) erwartet

Das Untersuchungsgericht für Todesfälle Queensland (Coroners Court of Queensland, CCQ) untersucht unabhängig meldepflichtige Todesfälle.

Wir möchten Ihnen hiermit unser aufrichtiges Beileid aussprechen.

Dieses Informationsblatt soll einen allgemeinen Überblick über gerichtliche Anhörungen geben. Falls Sie weitere Informationen benötigen, besuchen Sie bitte:

https://www.coronerscourt.qld.gov.au/_data/assets/pdf_file/0009/749412/Coronial-investigation-guide-for-families-and-friends.pdf

Was ist eine gerichtliche Anhörung (Inquest)?

Eine gerichtliche Anhörung ist eine von einem Untersuchungsrichter für Todesermittlungen (Coroner) durchgeführte Anhörung, **bei der Informationen** über die Ursache und die Umstände eines Todesfalls oder zusammenhängender Todesfälle **gesammelt werden**.

Gerichtliche Anhörungen sind keine Gerichtsverhandlungen: Sie finden ohne eine Jury statt und befassen sich nicht mit Fragen der Schuld oder zivilrechtlichen Haftung.

Untersuchungsrichter für Todesermittlungen nutzen gerichtliche Anhörungen, um den Sachverhalt zu klären und Empfehlungen auszusprechen, die ähnliche Todesfälle in Zukunft verhindern können.

Was passiert bei einer gerichtlichen Anhörung (Inquest)?

Die Komplexität der gerichtlichen Anhörungen kann variieren, doch in der Regel hört der Untersuchungsrichter für Todesermittlungen (Untersuchungsrichter für Todesermittlungen) Aussagen von Personen, die möglicherweise Informationen über die Umstände des Todes der verstorbenen Person haben. Als Zeugen können unter anderem Polizeibeamte, Familienmitglieder, Fachleute wie Ärzte und Wissenschaftler, Augenzeugen und Mitglieder der Öffentlichkeit sein. Ein Beispiel für die Personen, die im Gerichtssaal anwesend sein werden, finden Sie auf der letzten Seite.

Nachdem der Untersuchungsrichter für Todesermittlungen alle Beweise gehört hat, vertagt er die gerichtliche Anhörung, um seine Ergebnisse zu ermitteln. Der Zeitraum der Vertagung variiert – in komplexen Fällen kann sie jedoch mehrere Monate betragen.

Sind gerichtliche Anhörungen (Inquests) üblich?

Für die meisten gerichtlichen Todesermittlungen ist keine gerichtliche Anhörung erforderlich. In den meisten Fällen kann der Untersuchungsrichter für Todesermittlungen Ergebnisse ermitteln, ohne eine gerichtliche Anhörung durchzuführen. Gerichtliche Anhörungen müssen durchgeführt werden, wenn:

- die Person in Haft war;
- die Person an einem Polizeieinsatz beteiligt war (es sei denn, der Untersuchungsrichter für Todesermittlungen ist der Ansicht, dass eine gerichtliche Anhörung nicht erforderlich ist); oder
- sich die Person in Pflege befand und Probleme im Zusammenhang mit der Pflege festgestellt wurden.

Darüber hinaus können Untersuchungsrichter für Todesermittlungen eine gerichtliche Anhörung anordnen, wenn sie der Ansicht sind, dass eine Anhörung im öffentlichen Interesse liegt. Ein Untersuchungsrichter für Todesermittlungen kann beispielsweise eine gerichtliche Anhörung anordnen, um auf mögliche Systemmängel hinzuweisen, die die öffentliche Gesundheit und Sicherheit gefährden, oder wenn erhebliche Zweifel an der Todesursache und den Umständen bestehen. Auch der Generalstaatsanwalt kann die Durchführung einer gerichtlichen Anhörung anordnen.

Kann jede Person eine gerichtliche Anhörung (Inquest) beantragen?

Ja. Um einen solchen Antrag zu stellen, können Sie dem Untersuchungsrichter für Todesermittlungen schriftlich erklären, warum Sie eine gerichtliche Anhörung im öffentlichen Interesse für sinnvoll halten. Der Untersuchungsrichter für Todesermittlungen trifft

in der Regel innerhalb von sechs Monaten nach Ihrem Antrag eine Entscheidung (und gibt eine Begründung dafür ab). Der Untersuchungsrichter für Todesermittlungen wird sich möglicherweise mit Ihnen in Verbindung setzen, um die Frist für die Entscheidungsfindung zu verlängern.

Wird der Antrag auf eine gerichtliche Anhörung vom Untersuchungsrichter für Todesermittlungen abgelehnt, kann beim staatlichen Untersuchungsrichter für Todesermittlungen ein Antrag auf Anordnung einer solchen Anhörung gestellt werden. Lehnt der staatliche Untersuchungsrichter für Todesermittlungen die Durchführung einer gerichtlichen Anhörung ab, kann beim Bezirksgericht (District Court) ein Antrag auf Anordnung einer solchen Anhörung gestellt werden.

Wie erfahre ich, wann die gerichtliche Anhörung (Inquest) stattfindet?

Das benannte Familienmitglied der verstorbenen Person wird informiert, wenn eine gerichtliche Anhörung durchgeführt werden soll. Eine Übersicht über laufende und geplante gerichtliche Anhörungen finden Sie auf der Website der CCQ: <https://www.coronerscourt.qld.gov.au/findings-upcoming-inquests/inquest-proceedings-list>

Wer kann an einer gerichtlichen Anhörung (Inquest) teilnehmen?

Da gerichtliche Anhörungen meist Angelegenheiten von öffentlichem Interesse betreffen, sind sie in der Regel öffentlich. In seltenen Fällen kann der Untersuchungsrichter für Todesermittlungen entscheiden, bestimmte Personen oder die Öffentlichkeit ganz oder teilweise von der Anhörung auszuschließen. Untersuchungsrichter für Todesermittlungen können außerdem die Veröffentlichung der gehörten Beweise oder der Namen von Zeugen oder der verstorbenen Person untersagen.

Familienangehörige und Freunde der verstorbenen Person können an gerichtlichen Anhörungen teilnehmen. Bitte denken Sie daran, dass der Zweck der gerichtlichen Anhörung darin besteht, die Fakten zu klären – und das kann emotional sehr belastend sein. In dieser schwierigen Zeit stehen Ihnen Beratungs- und

Unterstützungsangebote zur Verfügung. Unterstützungsdienste sind am Ende dieses Informationsblatts aufgeführt.

Im Rahmen der gerichtlichen Anhörung werden Zeugenaussagen gehört sowie Audio- und Videoaufzeichnungen angesehen oder abgehört. Gerichtliche Anhörungen können auch komplexe Rechtsfragen und eine detaillierte Prüfung von Beweismitteln umfassen.

Obwohl Untersuchungsrichter für Todesermittlungen stets darauf achten, dass die Verfahren respektvoll ablaufen, lässt es sich nicht vermeiden, dass bei gerichtlichen Anhörungen konfrontierende Informationen ans Licht kommen, die auf eine Weise erörtert werden, die von den Familien als unpersönlich oder „schonungslos“ empfunden werden könnte.

Muss die Familie rechtlich vertreten werden?

Jeder mit ausreichendem Interesse (einschließlich Familienmitglieder) kann beim Untersuchungsrichter für Todesermittlungen die Teilnahme an der gerichtlichen Anhörung (Inquest) beantragen. Wenn Ihnen die Teilnahme an der gerichtlichen Anhörung erlaubt wird, können Sie Fragen stellen und Eingaben machen. Personen können entweder selbst handeln oder sich rechtlich vertreten lassen.

Der assistierende Rechtsberater des Untersuchungsrichters für Todesermittlungen, der den Untersuchungsrichter für Todesermittlungen unterstützt, ist eine unabhängige Person, die dafür sorgt, dass dem Untersuchungsrichter für Todesermittlungen alle relevanten Informationen vorgelegt werden. Der assistierende Rechtsberater des Untersuchungsrichters für Todesermittlungen vertritt zwar nicht die Familie, kann jedoch möglicherweise eine kurze Erläuterung des Verfahrens und der bei der gerichtlichen Anhörung zu klärenden Fragen geben. Wenn eine Familie nicht vertreten wird und auf eine eigene Vertretung verzichtet, kann der assistierende Rechtsberater des Untersuchungsrichters für Todesermittlungen im Namen der Familie relevante Fragen stellen.

Rechtliche Betreuung

Wenn Sie eine Rechtsberatung wünschen, können Sie sich an folgende Stellen wenden oder eine Anwaltskanzlei Ihrer Wahl kontaktieren:

Rechtshilfe Queensland (Legal Aid Queensland)

Für Informationen und Vermittlung an eine Rechtsberatung und zur Feststellung, ob Sie Anspruch auf kostenlose Rechtshilfe haben.

Telefon: 1300 65 11 88

Website: www.legalaid.qld.gov.au

Anwaltskammer Queensland (Queensland Law Society)

Hier finden Sie Namen von Anwaltskanzleien in Ihrer Nähe, die sich auf gerichtliche Anhörungen (Inquests) und das entsprechende Rechtsgebiet spezialisiert haben.

Telefon: 1300 367 757

Website: www.qls.com.au

Rechtsdienst für gerichtliche Todesermittlungen in Queensland (Queensland Coronial Legal Service)

Bietet Hinterbliebenen kostenlose Rechtsberatung zu allen Aspekten des gerichtlichen Untersuchungsverfahrens und damit verbundenen Fragen.

Telefon: (07) 3214 6333

Website: <https://caxton.org.au/how-we-can-help/queensland-corial-legal-service/>

Kommunale Rechtsberatungsstellen Queensland (Community Legal Centres Queensland)

Hier finden sie eine kommunale Rechtsberatungsstelle in Ihrer Nähe.

Telefon: (07) 3392 0092

Website: www.communitylegalqld.org.au/

Der Rechtsdienst für Aborigines und Torres-Strait-Insulaner (The Aboriginal and Torres Strait Islander Legal Service)

Kultursensible Rechtsberatung für Aborigines und Torres-Strait-Insulaner in Queensland.

Telefon: 1800 012 255 (kostenloser Anruf)

E-Mail: coronial@atsils.org.au

Website: <https://atsils.org.au/>

Muss ich als Zeuge aussagen?

Möglicherweise muss die Polizei Ihre Aussage zum Todesfall aufnehmen.

Nach Durchsicht Ihrer Aussage kann der Untersuchungsrichter für Todesermittlungen (Untersuchungsrichter für Todesermittlungen) entscheiden, dass Sie zur weiteren Beweisaufnahme an der gerichtlichen Anhörung teilnehmen müssen. Wenn Sie eine Aussage machen müssen, werden Sie im Voraus benachrichtigt. Wenn Sie sich unsicher sind, was Sie tun müssen, können Sie sich an das Büro des Untersuchungsrichters für Todesermittlungen wenden. Auch eine rechtliche Beratung kann sinnvoll sein.

Wie lange wird die gerichtliche Anhörung (Inquest) dauern?

Die Dauer einer gerichtlichen Anhörung hängt von der Komplexität des Falles, der Anzahl der Zeugen und der Beteiligten ab. Der voraussichtliche Zeitaufwand wird häufig in der Besprechung vor der gerichtlichen Anhörung geschätzt

Was ist eine Besprechung vor der gerichtlichen Anhörung (Inquest)?

Eine Besprechung vor der gerichtlichen Anhörung findet normalerweise statt, nachdem der Untersuchungsrichter für Todesermittlungen entschieden hat, eine gerichtliche Anhörung durchzuführen. Bei der Besprechung vor der gerichtlichen Anhörung gibt der assistierende Rechtsberater des Untersuchungsrichters für Todesermittlungen üblicherweise einen kurzen Überblick über den Todesfall und erläutert die zu berücksichtigenden Punkte sowie die Zeugen, die zur gerichtlichen Anhörung geladen werden sollen. Der assistierende Rechtsberater des Untersuchungsrichters für Todesermittlungen schlägt auch vor, wann und wo die gerichtliche Anhörung stattfinden wird. Personen (einschließlich Familienangehöriger) können auf die vom assistierenden Rechtsberater des

Untersuchungsrichters für Todesermittlungen vorgetragenen Einzelheiten reagieren und Stellung nehmen. Der Untersuchungsrichter für Todesermittlungen entscheidet, welche Fragen im Rahmen der gerichtlichen Anhörung geklärt werden sollen und welche Zeugen aussagen werden. Zudem legt der Untersuchungsrichter für Todesermittlungen fest, wann und wo die gerichtliche Anhörung stattfinden wird.

Die Ergebnisse des Untersuchungsrichters für Todesermittlungen

Der Untersuchungsrichter für Todesermittlungen muss schriftliche Ergebnisse zur Identität der verstorbenen Person, zum Zeitpunkt, Ort und zur Art des Todes sowie zur Todesursache vorlegen. Der Untersuchungsrichter für Todesermittlungen entscheidet, ob die Ergebnisse in öffentlicher Verhandlung (open court) oder nichtöffentlich, also im Rahmen einer internen Sitzung (in chambers), verkündet werden.

Die Ergebnisse des Untersuchungsrichters für Todesermittlungen (sowie etwaige Empfehlungen) dürfen vor keinem anderen Gericht oder Tribunal als Beweismittel verwendet werden. Der Untersuchungsrichter für Todesermittlungen kann jedoch einen Fall zur Prüfung und gegebenenfalls Einleitung von Maßnahmen an den Leiter der Staatsanwaltschaft (Director of Public Prosecutions) oder ein Disziplinarorgan weiterleiten.

Die Ergebnisse werden dem benannten Familienmitglied mitgeteilt und müssen auf der CCQ-Website unter folgender Adresse veröffentlicht werden:

<https://www.coronerscourt.qld.gov.au/findings-upcoming-inquests/search-findings>

Falls Empfehlungen ausgesprochen werden, gehen die Ergebnisse auch an das zuständige Ministerium oder die zuständige Stelle.

Kulturelle Sensibilitäten

Wir verpflichten uns, kultursensible und angemessene Praktiken zu fördern und anzuwenden. Familien sind aufgefordert, kulturelle oder verwandtschaftliche Belange bereits zu Beginn der Untersuchung mitzuteilen, um sicherzustellen, dass ihre Bedürfnisse berücksichtigt werden können.

Wir bemühen uns sicherzustellen, dass Informationen für Angehörige in einer kulturell sicheren und respektvollen Art und Weise bereitgestellt werden.

Übersetzte Informationen

Wir können Dolmetscherdienste organisieren, um Menschen mit vielfältigem kulturellen und sprachlichen Hintergrund den Zugang zum gerichtlichen Untersuchungsverfahren zu erleichtern und dessen Ablauf besser verständlich zu machen.

Sie können auch den Übersetzungs- und Dolmetscherdienst (TIS 131 450) anrufen und um eine*n Dolmetscher*in für ein Telefongespräch mit uns unter 1300 304 605 bitten.

Weitere Informationen

Verfahrensanweisungen sind verbindliche Vorgaben, die von Richterinnen und Richtern, Rechtspflegern oder anderen dazu befugten Justizbeamten am Gericht herausgegeben werden.

Die Verfahrensanweisung zu Familienerklärungen finden Sie hier: https://www.coronerscourt.qld.gov.au/_data/assets/pdf_file/0007/797740/2024.02-family-statements.pdf

Die Verfahren für Besprechungen vor der gerichtlichen Anhörung und für gerichtliche Anhörungen finden Sie hier:

https://www.coronerscourt.qld.gov.au/_data/assets/pdf_file/0012/797736/2024.01-procedures-for-pre-inquest-conferences-and-inquests.pdf

Kontakte und Unterstützungsdienste

Untersuchungsgericht für Todesfälle Queensland (Coroners Court of Queensland)

GPO Box 1649 Brisbane QLD 4001
Telefon: (07) 3738 7050 (*Hauptstelle in Brisbane*)
Außerhalb von Brisbane: 1300 304 605 (zum Ortstarif)
E-Mail: CoronersCourt@justice.qld.gov.au
Website: www.coronerscourt.qld.gov.au

Polizeieinheit zur Unterstützung der Rechtsmedizin (Queensland Police Coronial Support Unit – CSU)

Die CSU ist an den meisten unserer Dienststellen auch vertreten und koordiniert die gerichtliche Todesermittlungsverfahren sowie die Zusammenarbeit mit forensischen Pathologen und dem Personal der Leichenhäuser.

Telefon: (07) 3292 5901
E-Mail: QPSOfficeStateCoroner@police.qld.gov.au

Gerichtsmedizin und gerichtliche Todesermittlung (Forensic Pathology and Coronial Services)

Telefon: 1800 000 377 (kostenloser Anruf)
E-Mail: Forensics@health.qld.gov.au

Angehörigenbetreuung bei gerichtlichen Todesermittlungen (Coronial Family Services)

Telefon: (07) 3096 2794
1800 449 171 (kostenloser Anruf)
E-Mail: FSS.Counsellors@health.qld.gov.au

Personenstandsregister (Registry of Births, Deaths, and Marriages)

PO Box 15188 City East QLD 4002
Telefon: 13 74 68
E-Mail: bdm-mail@justice.qld.gov.au
Website: www.qld.gov.au/rbdm

Opferhilfe Queensland (Victim Assist Queensland)

Bereitstellung von Informationen, Beratungsdiensten und finanzieller Unterstützung für Opfer von Straftaten.

Telefon: 1300 546 587

Website: <https://www.qld.gov.au/law/crime-and-police/victim-assist-queensland>

Das Büro der Ombudsperson für das Gesundheitswesen (The Office of the Health Ombudsman)

Die zuständige Stelle, die in Queensland Beschwerden/Bedenken über Gesundheitsdienste und/oder Anbieter entgegennimmt.

Telefon: 133 646

Website: www.oho.qld.gov.au

Beratender Ausschuss für arbeitsbedingte Todesfälle und schwere Vorfälle (Consultative Committee for work-related fatalities and serious incidents)

Bereitstellung von Informationen und Unterstützung für verletzte Mitarbeiter und Familien, die von einem Todesfall am Arbeitsplatz betroffen sind.

Telefon: 0417 910 130

E-Mail: OHSConsultativeCommittee@oir.qld.gov.au

Website: www.worksafe.qld.gov.au/about-us/consultative-committee

Hilfegruppe für Opfer von Tötungsdelikten in Queensland (Queensland Homicide Victim Support Group)

Bietet rund um die Uhr, 7 Tage die Woche Unterstützung, Fürsprache und Informationen für Betroffene eines Tötungsdelikts.

Telefon: 1800 774 744

Website: www.qhvsg.org.au/

Mitfühlende Freunde Queensland (Compassionate Friends Queensland)

Freundschaftliche Unterstützung für Familien bei der Trauerbewältigung nach dem Tod eines Kindes.

Telefon: 1300 064 068

E-Mail: admin@tcfgld.org.au

Website: <https://tcfa.org.au/qld/>

Verein zur Unterstützung der Hinterbliebenen von Suizidopfern (Survivors of Suicide Bereavement Support Association – SOSBSA)

Unterstützung für die Hinterbliebenen von Suizidopfern und für suizidgefährdete Menschen.

Telefon: 1300 659 467
Website: www.sosbsa.org.au

Standby – Unterstützung nach einem Suizid

Unterstützung für Hinterbliebene und andere, die von Suizid betroffen sind.

Telefon: 1300 727 247
Für Gehörlose und Hörgeschädigte: SMS 0428 842 041 (06:00 bis 22:00 Uhr, 7 Tage die Woche)
Website: www.standbysupport.com.au

Rückrufdienst bei Suizidgefahr (Suicide Call Back Service)

Kostenlose telefonische und Online-Beratung rund um die Uhr, 7 Tage die Woche, für Menschen, die von Suizid betroffen sind.

Telefon: 1300 659 467
Website: www.suicidecallbackservice.org.au/

Rosen im Ozean (Roses in the Ocean)

Bereitstellung einer warmherzigen Online-Betreuung – ein Rückrufdienst, bei dem Sie mit einem geschulten Ehrenamtlichen sprechen können, der ebenfalls durch Suizid einen Angehörigen verloren hat.

Telefon: Rückrufdienst 1800 77 7337
Website: <https://rosesintheocean.com.au/>

Rettungsleine Australien (Lifeline Australia)

Kostenlose telefonische Krisenhilfe rund um die Uhr, 7 Tage die Woche

Telefon: 13 11 14
Website: www.lifeline.org.au/

Hotline für Kinder (Kids Helpline)

Bereitstellung kostenloser und vertraulicher Online- und Telefonberatung rund um die Uhr, 7 Tage die Woche, für junge Menschen im Alter von 5 bis 25 Jahren.

Telefon: 1800 55 1800
Website: www.kidshelpline.com.au/

Hotline für Männer (Mensline)

Bereitstellung von kostenloser telefonischer und Online-Beratung und -Unterstützung für Männer in Australien.

Telefon: 1300 78 99 78
Website: www.mensline.org.au/

Hotline für Familien der First Nations (First Nations Family Support Services)

13 YARN

Bereitstellung einer kostenlosen, rund um die Uhr, 7 Tage die Woche verfügbaren, kulturell sicheren Unterstützungs-Hotline für Mitglieder der indigenen Gemeinschaft, die sich überfordert fühlen oder Schwierigkeiten haben, mit ihrer Situation umzugehen.

Telefon: 13 92 76
Website: www.13yarn.org.au/

Familiendienst für das Wohlergehen der Aborigines und Torres-Strait-Insulaner (Aboriginal and Torres Strait Islander Family Wellbeing Services)

Angebot von kostenloser und vertraulicher Unterstützung für Familien von Aborigines und Torres-Strait-Insulanern, um das soziale, emotionale, körperliche und geistige Wohlbefinden zu verbessern und den Familien zu helfen, ihre Kinder sicher zu betreuen und zu schützen.

Telefon: 1300 117 095
Website: www.familywellbeingqld.org.au/

Thirrili

Der indigene Nachsorgedienst Thirrili unterstützt Gemeinden, Familien und Einzelpersonen, die nach einem Suizid ein Trauma erleben. Dieses kulturell sichere Unterstützungssystem respektiert die lokalen kulturellen Protokolle und Praktiken und fördert die Selbstbestimmung bei Trauer und Heilung. Thirrili bietet rund um die Uhr, 7 Tage die Woche, einen telefonischen Unterstützungsdienst für suizidgefährdete Menschen an.

Telefon: 1800 805 801

Website: <https://thirrili.com.au/>

Mob Link

Das Team von Mob Link, das sich aus Aufnahmepersonal, Pflegekräften, Ärztinnen und Ärzten, indigenen Ansprechpersonen und Sozialarbeitern zusammensetzt, unterstützt Aborigines und Torres-Strait-Insulaner in Südost-Queensland dabei, noch am selben Tag Zugang zu medizinischer Versorgung zu erhalten oder den Kontakt zu Gesundheits- und Sozialdiensten herzustellen.

Telefon: 1800 254 354 Täglich von 7:00 bis 20:00 Uhr, 365 Tage im Jahr Website:

<https://www.iuih.org.au/our-services/mob-link/>

Im Gerichtssaal

Sitz des Untersuchungsrichters für Todesermittlungen

Gerichtsassistent am Untersuchungsgericht für Todesfälle:

Leitet den Gerichtssaal,
protokolliert die Anhörung und
nimmt Zeugen den Eid oder die
Bekräftigung ab

Zeugen:

Sie werden zur Aussage bei der
gerichtlichen Anhörung geladen

Assistierender Rechtsberater des Untersuchungsrichters für Todesermittlungen:

Ein Rechtsanwalt, der den
Untersuchungsrichter für
Todesermittlungen bei der
gerichtlichen Anhörung unterstützt

Rechtsanwälte:

Rechtsbeistand, der andere beteiligte
Parteien vertritt

Familie und Freunde: Angehörige der verstorbenen Person

Medien und die Öffentlichkeit:

Die meisten gerichtlichen
Anhörungen sind öffentlich –
Vertreter der Medien und Mitglieder
der Öffentlichkeit können
teilnehmen